

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. Juli 2023

Als Gäste der öffentlichen Gemeinderatssitzung konnte der Bürgermeister Herrn Pfarrer Ewald Ginter, das Team der Erzieherinnen des Kindergartens St. Vinzenz, sowie einen weiteren Bürger begrüßen.

Zum Tagesordnungspunkt **Bürgerfragestunde** wurden von den anwesenden Zuhörern keine Fragen gestellt.

Kindergartenangelegenheiten – Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kinder über und unter 3 Jahren mit räumlicher Konzeption

Zwischen der betrieblichen Kindertagesstätte Volz Kidz, der katholischen Kirchengemeinde und der bürgerlichen Gemeinde wurde vor mehr als einem Jahr vereinbart, dass zukünftig die Betreuung der Kinder über 3 Jahren ausschließlich im Kindergarten St. Vinzenz erfolgt und die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren weitgehend in der Kita Volz Kidz geleistet wird.

Darstellung der genehmigten Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren im Kindergarten St. Vinzenz

- altersgemischte Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit für 2-Jährige bis zum Schuleintritt mit höchstens 22 Kindern (bis zum 31.07.2023 23 Kinder)
- altersgemischte Gruppe mit Ganztagesöffnungszeit für 2-Jährige bis zum Schuleintritt mit höchstens 22 Kindern (bis zum 31.07.2023 23 Kinder)
- Regelgruppe mit 30 Stunden wöchentlicher Öffnungszeit mit höchstens 28 Kindern
- 4. Gruppe in der Grundschule mit 6 Stunden täglicher Betreuungszeit, jeweils von Montag - Freitag von 7.00 Uhr – 13.30 Uhr mit maximal 25 Kindern.

-

Ergebnis: 97 genehmigte Plätze Ü3

Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren:

Die betriebliche Kindertagesstätte Volz Kidz nimmt Kinder im Alter von 6 Monaten bis 3 Jahren auf und hat eine Betriebserlaubnis für 3 Krippengruppen mit insgesamt 30 Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren.

Ergebnis: 30 Plätze für Kinder U3

Mit diesem örtlichen Betreuungsangeboten können alle Kinder U3 und Ü3 mit Wohnsitz in Deilingen, in den Kindergartenjahren 2023/2024 und 2024/2025 einen Betreuungsplatz erhalten.

Die Aufgabenverteilung für die Betreuung von Kindern U3 bei Volz Kidz und der Betreuung von Kindern Ü3 im Kindergarten St. Vinzenz hat sich im letzten Jahr ebenso bewährt, wie die Kooperation mit Volz Kidz im Aufgabengebiet verlässliche Grundschule, Mittagessen, Hausaufgaben- und Ferienbetreuung.

Im Kindergarten sind Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt ca. 6,5 Jahre zu betreuen. Dies entspricht etwa 3,5 Jahrgängen. Mit den vorhandenen 97 Plätzen

können wir in den nächsten Jahren allen Kindern über 3 Jahren bis zum Schuleintritt einen Kindergartenplatz anbieten.

Alle Auflagen des Kommunalverbandes Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) zur Einrichtung der 4. Kindergartengruppe in der Grundschule wurden erfüllt. Bis September 2023 wird im Flur des 1. Obergeschosses der Grundschule die Garderobe für die 4. Grundschulklasse erweitert sein. Bisher haben wir im 1. OG der Schule nur Garderoben für 3 Klassen, weil die Klasse 1 ihr Klassenzimmer bisher im EG hatte. Die Klasse 1 hat ihren Klassenraum nun ebenfalls im 1. OG. Die verlässliche Grundschule, der Mittagstisch für Grundschüler, die Hausaufgabenbetreuung und die Ferienbetreuung der Grundschüler findet nach Fertigstellung der Sporthalle in den Räumlichkeiten der Sporthalle (Betreuungsraum, Foyer, Küche und im Sportbereich) statt. Der Umzug der Betreuungskinder von der Grundschule in die Sporthalle ist für Dezember 2023/Januar 2024 geplant. Dadurch wird im unteren Flur der Grundschule der bisherige Betreuungsraum frei, welcher dann von der Grundschule wieder als Werkraum und bei Öffnung der eingebauten Trennwand zum Musikraum auch wieder als Aula genutzt werden kann.

Bis zum 31.07.2026 stehen der Gemeinde mindestens 97 Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren zur Verfügung. Falls noch weitere Plätze notwendig wären, könnten für 2 Gruppen noch ein Antrag auf Überbelegung für 2 Kinder beim KVJS gestellt werden.

Der Gemeinderat nahm von der Bedarfsplanung für die Betreuung von Kindern U3 und Ü3 mit räumlicher Konzeption Kenntnis und stimmte dieser Planung einstimmig zu. Der Gemeinderat sieht aktuell keine Notwendigkeit einen Anbau an den Kindergarten St. Vinzenz zur Schaffung von weiteren Kindergartenplätzen vorzunehmen, weil die nächsten Jahre genügend Betreuungsplätze vorhanden sind. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Gemeinderat halbjährlich über die Entwicklung der Geburten in der Gemeinde zu berichten.

- Überleitung der Betriebsträgerschaft des Kindergartens St. Vinzenz auf die Gemeinde Deilingen

Die katholische Kirchengemeinde Deilingen betreibt in den Räumen der Gemeinde Deilingen den Kindergarten St. Vinzenz mit 4 Gruppen (davon 3 Gruppen im Gebäude Friedhofstraße 3 und eine Gruppe im Gebäude der Grundschule). Das Kindergartengebäude steht im Eigentum der Gemeinde und wurde von der Gemeinde zu 100 % finanziert. Das Grundschulgebäude steht ebenfalls im Eigentum der Gemeinde. Die Gemeinden sind verpflichtet Kindergärten zu betreiben sofern nicht kirchliche oder freie Träger (Subsidiaritätsprinzip) diese Aufgabe erfüllen. Zuletzt am 27.07.2022 wurde der Kindergartenvertrag geändert. Der neue Vertrag ist zum 01.08.2022 in Kraft getreten.

Zur Finanzierung für eine Regelgruppe trägt die katholische Kirchengemeinde noch 20 % des Abmangels dieser einen Gruppe. Die restlichen nicht gedeckten Betriebsausgaben in dieser Gruppe, sowie die Betriebsausgaben für die drei weiteren Gruppen trägt allein die Gemeinde Deilingen. Für die Verwaltungskosten (Aufwendungen für die verwaltungsrechtliche Betreuung) leistet die Gemeinde zudem 4 % der Personal- und Sachkosten jährlich an die katholische Kirchengemeinde.

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jedem Vertragspartner mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende des Kindergartenjahres (31.07.) gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Gemeinde Deilingen möchte jetzt und in Zukunft das bestmögliche Kindergartenangebot für Kinder über 3

Jahren auch angesichts schwieriger werdenden Rahmenbedingungen, erreichen. Schnelle Entscheidungswege, Flexibilität und Kreativität sieht die Gemeinde als Erfolgsfaktoren, um die zukünftigen Anforderungen mit den knappen Ressourcen an Fachpersonal und Finanzmittel, sowie den wachsenden Betreuungserwartungen der Eltern gerecht zu werden.

Auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung des Jahres 2022 trägt die katholische Kirchengemeinde noch 4,14 % oder 23.439,91 € des jährlichen Nettoaufwandes von 565.635,92 €. Durch die Elternbeiträge sind 14,96% der Kosten gedeckt, Die Gemeinde bezahlt 80,89% der Kosten. Aus Sicht der Bürgerschaft wäre es durchaus nachvollziehbar, dass die Gemeinde, welche den Löwenanteil an den Betriebskosten des Kindergartens finanziert, auch die Trägerschaft des Kindergartens übernehmen würde.

Die Gemeinde möchte die Übernahme der Betriebsträgerschaft für den Kindergarten St. Vinzenz gerne im Einvernehmen mit der katholischen Kirchengemeinde auf den Weg bringen. Eine Arbeitsgruppe des Gemeinderats hat zu diesem Thema bereits mit einer Arbeitsgruppe des katholischen Kirchengemeinderats Gespräche geführt. Allen Mitarbeiterinnen des Kindergartens möchte die Gemeinde gerne eine Weiterbeschäftigung bei der Gemeinde Deilingen anbieten.

Am 12. September wird zum Thema Übernahme der Betriebsträgerschaft des Kindergartens eine gemeinsame Sitzung mit dem katholischen Kirchengemeinderat und dem Team der Erzieherinnen stattfinden.

Beschluss des Gemeinderats:

Die Gemeinde Deilingen hat das Ziel die Betriebsträgerschaft des Kindergartens St. Vinzenz von der katholischen Kirchengemeinde im gegenseitigen Einvernehmen zu übernehmen. Der Übergang der Betriebsträgerschaft soll spätestens zum 01.08.2025 vollzogen sein.

Beteiligung an den Investitionskosten der Sanierung und Erweiterung des Droste-Hülshoff-Gymnasiums (DHG) der Stadt Rottweil

- **Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Stadt Rottweil zum Abschluss einer öffentlich – rechtlichen Vereinbarung, gemäß § 31 Schulgesetz Baden-Württemberg**

Für die Sanierung und Erweiterung des Droste-Hülshoff-Gymnasiums wünscht die Stadt Rottweil mit Schreiben vom 06.07.2023 von der Gemeinde Deilingen den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Beteiligung an den Investitionskosten. Die Vergabe der Roharbeiten für die Sanierung des DHG erfolgte am 11.12.2019 und die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme wird Ende 2024 erfolgen. In den letzten Jahren hat die Stadt Rottweil die Gemeinde Deilingen nie über das Projekt oder den Wunsch einer finanziellen Beteiligung informiert. Das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 06. Dezember 2022 stellt klar, dass die Bestimmung eines kommunalen Schulträgers zur Schulstandortgemeinde nicht dazu führt, dass die Schulträgerpflichten für die anderen Gemeinden im Einzugsgebiet dieser Schule entfallen.

Für 3 Schüler aus Deilingen, die am DHG unterrichtet werden, möchte die Stadt Rottweil 59.285,41 € umlegungsfähige Investitionskosten von der Gemeinde Deilingen erhalten.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Information an die Gemeinde Deilingen durch die Stadt Rottweil im Juli 2023 mit Blick auf die Fertigstellung im Jahr 2024 den Wunsch nach einer Investitionsbeteiligung zu stellen, als reichlich spät und nicht vertrauensbildend (kein guter Stil) betrachtet. Das Projekt wurde im Jahr 2019 durch die Stadt Rottweil begonnen.

Zudem hat die Stadt Rottweil die seit dem Jahr 2019 getätigten Investitionen schon in ihrem Haushalt finanziert. Am Droste-Hülshoff-Gymnasium werden 54 % auswärtige Schüler, davon 3 Schüler aus Deilingen, unterrichtet.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Meinung des Bürgermeisters geteilt, dass der Wunsch auf Kostenbeteiligung an den Investitionskosten durch die Stadt Rottweil sehr spät an die Gemeinde Deilingen herangetragen wird. Vertrauensbildend wäre es gewesen, die Umlandgemeinden von Anfang an, also vor Beginn der Investition, über die Planung und den Wunsch der Kostenbeteiligung zu unterrichten. Die Gemeinde Deilingen hat den von der Stadt Rottweil geforderten Investitionskostenanteil nicht in ihre Finanzplanung eingestellt.

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass sich die Gemeinde Deilingen grundsätzlich gegenüber der Stadt Rottweil zur Zusammenarbeit in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in dieser Sachfrage einverstanden erklärt. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Stadt Rottweil Verhandlungen zu führen, mit dem Ziel, dass die Gemeinde Deilingen eine Beteiligung an den Investitionskosten des DHG nicht zu erbringen hat.

Masterplan des Landes Baden-Württemberg zur Wasserversorgung - Sachstandsbericht zur Wasserversorgung mit Ausblick

Die öffentliche Wasserversorgung steht aufgrund der Folgen des Klimawandels vor großen Herausforderungen. Gutes Trinkwasser und ausreichend Brauchwasser jederzeit verlässlich zur Verfügung zu stellen, ist mit Blick auf die Zukunft nicht mehr selbstverständlich.

Die Klimaprognose bis 2050 erwartet in manchen Regionen des Landes einen Rückgang der natürlichen Grundwasserbildung um bis zu 20 %.

Die Gemeinde Deilingen kann in der Wasserversorgung auf 2 Säulen setzen. Die eigenen Quellen (Kuchenquellen, Hesselbol- und Teichquellen) liefern durchschnittlich 147 m³ Wasser pro Tag. Vom Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe können 3,2l/s, das entspricht 276 m³ je Tag, an Trinkwasser bezogen werden.

Der durchschnittliche Verbrauch schwankt zwischen 220 und 300 m³ pro Tag. Durch die anhaltende Trockenheit ist die Schüttung aus den Quellen auf 80 m³ pro Tag gesunken. Eine Erhöhung des Bezugsrechts vom Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe ist nicht möglich, da auch die Quellschüttungen der Quellen des Zweckverbandes im Bäratal und im Donautal, durch die anhaltende Trockenheit, zurückgehen. Aktuell wird die Quelfassung der Kuchenquelle 1 durch die Gemeinde saniert und von eingewachsenen Wurzeln der Bäume in diesem Waldstück (das Waldstück befindet sich in Privatbesitz) befreit. Der Verlust im gesamten Leitungsnetz der Gemeinde ist unterdurchschnittlich und liegt jährlich nur 7%.

In den letzten Wochen wurden 2 Rohrbrüche an Grundstücksanschlüssen saniert.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird vorgeschlagen, die Erschließung von neuen Quellen auf dem Gemeindegebiet zu prüfen, bspw. im Bereich Weiler. Neben dem Einsparen von Trinkwasser könnte auch das Anlegen von eigenen Zisternen durch die Gemeinde unterstützt werden. Der Vorsitzende erklärt, dass die Herausforderung ein

trockener Sommer ist, in dem der Verbrauch ansteigt und gleichzeitig die Schüttung der eigenen Quellen abnimmt.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde am Projekt des Bundes **klimaangepasstes Waldmanagement** teilnimmt und sich verpflichtet hat, einen Teil des Gemeindewaldes für 10 Jahre klimagerecht zu bewirtschaften. Hierzu erhält die Gemeinde eine Förderung von 35.310,-€.

Ein Teilstück des **Regenwasserkanals in der Felsenstraße** muss neu verlegt werden, weil das 50 Jahre alte Rohr so stark verkalkt ist, dass kaum mehr Wasser durch dieses Rohr abfließen kann. Die Arbeiten werden im Zusammenhang mit der Herstellung eines Gas-Hausanschlusses für das Gebäude Felsenstr. 9 ausgeführt und verursachen Kosten in Höhe von ca. 10.000 €.

Ein kambodschanischer Mitbürger unserer Gemeinde sucht für sich und weitere 4-5 Musikanten einen Raum in dem sie samstags traditionelle Khmermusik ihres Landes einüben können. Vom Bürgermeister wird vorgetragen, dass der alte Feuerwehrs Schulungsraum im Rathaus grundsätzlich am Samstag verfügbar wäre. Aus der Mitte des Gemeinderats wird darauf hingewiesen, dass der Raum nur in Absprache mit der Malteser Ortsgruppe vermietet werden sollte, weil der Raum u.a. für einen Erste-Hilfe-Kurs der Malteser Ortsgruppe benötigt wird. Die 2 Samstage der mtl. Nutzung sollen mit der Malteser Ortsgruppe abgestimmt und definiert werden. Der Raum soll maximal für 6 Personen freigegeben, zunächst befristet auf 6 Monate, zu einem Mietpreis von 40 € (2 Proben/mtl.) durch die Gemeindeverwaltung vermietet werden.

Unter Anfragen wird aus dem Gremium vorgeschlagen die Installation einer PV-Anlage mit evtl. Kollektoren zur Erzeugung von warmem Wasser auf dem Dach der Grundschule zu prüfen. Alle kommunalen Gebäude in diesem Bereich sollen in einer energetischen Konzeption auf die Vernetzung von Energie überprüft werden. Dieses Ergebnis kann in eine noch zu erstellende kommunale Wärmeplanung einfließen.

Im Bereich der Einmündung des Radweges in die Hölzlestraße sollte eine Markierung angebracht und der Randstein abgesenkt werden, damit Radfahrer nicht den Gehweg der Hölzlestraße befahren.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird darauf hingewiesen, dass das Graffiti Projekt durch das Jugendreferat zu spät bekannt gemacht wurde, so dass eine Anmeldung der Jugendlichen nur sehr kurzfristig möglich war.